

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 17.10.2012	Drucksachen-Nr. 2012/194
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	12.11.2012
Kreistag	öffentlich	28.01.2013

Tagesordnungspunkt 8 b)

Wirtschafts- und Finanzplan 2013 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2013 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Vorberatung

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" hat am 12.11.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ergänzend dazu wurde gebeten, die Varianten „Kauf/Leasing“ im Zusammenhang mit der geplanten Anschaffung eines Fahrzeugs zu prüfen und in der Sitzung des Kreistags am 28.01.2013 darzustellen. Dies ist geschehen (s. Sachverhalt, Ziff. 2).

Ergänzender Hinweis:

Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung wird dem Betriebsausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt.

Sachverhalt

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Kreistag hat am 15.12.2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Ab dem 01.01.2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 2 Nr. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ entscheidet der Kreistag über die Feststellung des Wirtschafts- und Finanzplans. Nach § 3 Abs. 2 berät der Betriebsausschuss alle Angelegenheiten vor, die dem Kreistag vorbehalten sind. Der Kreistag hat gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan festzustellen.

Danach müssen Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Die Darstellungen des Wirtschafts- und Finanzplans 2013 erfolgt gemäß den vorgeschriebenen Formblättern der EigBVO.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren überwiegend auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015. Die Höhe der Rückstellungen und Nachsorgekosten basieren auf dem aktualisierten Gutachten zur Berechnung der Nachsorgekosten des Büros Kempfert und Partner.

Im Planjahr 2013 ist eine Auflösung des Kostendeckungsüberschusses von 160.596 € eingeplant. Davon werden 135.616,69 € aus dem Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2008 aufgelöst.

Der Kreistag hat am 15.10.2012 die Senkung der Abfallgebühren beschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde die Regelgebühr auf 166,00 €/t und die Gebühr für Grünabfälle auf 46,00 €/t festgesetzt. Für unbelasteten Bodenaushub wurde eine Gebühr von 5,00 €/t festgesetzt. Die Pauschalgebühr der Regelgebühr unter 100 kg beträgt 6,00 € und für Grünabfälle und unbelasteten Bodenaushub 2,00 €. Die zur Umsetzung der Sammelkonzeption erhobene Lenkungsgebühr für Haus- und Gewerberestmüll (nicht Sperrmüll) von 15 €/t bleibt weiterhin bestehen. Detaillierte Erläuterungen zur Planung sind aus dem Textteil des Wirtschaftsplans zu entnehmen.

2. Beschaffung eines Fahrzeugs (Kauf oder Leasing)

Im Rahmen der Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2013 hat der Betriebsausschuss die Verwaltung gebeten, bei der geplanten Anschaffung des Dienstfahrzeuges die Varianten „Kauf oder Leasing“ zu prüfen.

Dies ist erfolgt. Beschafft werden soll ein kleines Nutzfahrzeug (Volkswagen Caddy oder Skoda Yeti mit rund 77kW, Grundausstattung, Klimaanlage und Anhängerkupplung).

Es wurden folgende Varianten verglichen:

1. Leasingoption (12/24 Monate Laufzeit ohne Anzahlung bei 10.000 km Laufleistung/Jahr)
2. Kaufoption eines „neuwertigen Gebrauchtwagens/Jahreswagens“
3. Kaufoption eines Neuwagens.

	VW Caddy		Skoda Yeti	
	Gesamtkosten	Kosten km	Gesamtkosten	Kosten km
Leasing	38.708,00 €	0,65 €	35.032,64 €	0,59 €
Gebrauchtwagen	25.655,49 €	0,51 €	26.118,18 €	0,52 €
Neufahrzeug	21.564,56 €	0,48 €	23.130,08 €	0,50 €

Es wurden alle fixen und variablen Kosten im Abschreibungszeitraum (6 Jahre) bei einer Gesamtleistung von 60.000 km eingerechnet. Nutzfahrzeuge werden im klassischen „Behördenleasing“ nicht bzw. nicht sehr hoch subventioniert. Im Kaufbereich werden dagegen deutlich höhere Rabatte gewährt. Dies schlägt sich auch in der Kostenberechnung nieder.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren stellt der Kauf eines neuen Fahrzeuges die wirtschaftlichste Variante dar. Die Verwaltung beabsichtigt daher den Kauf eines VW Caddy zum Preis von rd. 22.000 €.

Die entsprechenden Anschaffungskosten sind im Wirtschaftsplan 2013 berücksichtigt, sodass keine abweichende Beschlussfassung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Anlagen

Anlage 1 - Wirtschafts- und Finanzplan 2013 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz